



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT der Staatliche Münzen Baden-Württemberg des Jahres 2016

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat entschieden, die Anwendung des PCGK auf die Landesbetriebe Staatsweingut Meersburg und Staatliche Münzen Baden-Württemberg auszuweiten, soweit dieser auf die Struktur eines Landesbetriebs anwendbar ist.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Eigentümer klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 8. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Staatliche Münzen Baden-Württemberg verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen - Betriebsleiter und Beirat - anzuwenden.
2. Betriebsleiter und Beirat berichten jährlich über die Corporate Governance des Landesbetriebes.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.



2. Betriebsleitung

Die Staatliche Münzen Baden-Württemberg hat als Landesbetrieb einen Betriebsleiter. Im Geschäftsjahr 2016 war das Herr Dr. Peter Huber.

3. Beirat

Der Beirat des Unternehmens bestand 2016 aus fünf (in Zahl: 5) Mitgliedern:

- Herr MR Gerhart Schneider, Vorsitzender
- Herr LMR Uwe Köhn, stv. Vorsitzender, bis 14.04.2016
- Frau MRin Sabine Schmidt, stv. Vorsitzende, ab 29.04.2016
- Frau OARin Andrea Burkhardt, bis 01.06.2016
- Frau ARin Tanja von Lübtow, ab 14.06.2016
- Herr RD Philipp Reuff, bis 30.09.2016
- Herr ORR Alexander Ohmenzetter, ab 05.10.2016
- Herr LMR Matthias Gottschaldt, bis 11.11.2016
- Frau MRin Andrea Xander, ab 11.11.2016

4. Vergütung des Beirats

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig und erhalten weder Bezüge noch Sitzungsgeld.

5. Frauenanteil

5.1 Führungspositionen

Die Betriebsleitung besteht aus einem Münzleiter und einem stellvertretenden Münzleiter.

5.2 Beirat

Im Beirat waren im Geschäftsjahr 2016 bis 28.04.2016 eine Frau, vom 29.04.2016 bis 10.11.2016 zwei Frauen und ab 11.11.2016 drei Frauen vertreten.



6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Der Leiter des Landesbetriebes und der Beirat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK	Begründung
31	Das Unternehmen hat nur einen Betriebsleiter. Entscheidungen, die nach Satzung keiner Zustimmung des Beirats bedürfen, kann der Betriebsleiter formal alleine treffen. Zur Entscheidungsfindung werden die entsprechenden Fachbereiche vom Betriebsleiter jeweils in den Entscheidungsprozess einbezogen. Auf die formale Einführung des Vieraugenprinzips für sämtliche Entscheidungen des Betriebsleiters wurde zu Gunsten eines wirtschaftlichen und effizienten Geschäftsablaufs verzichtet.
37, 52, 53	Der Leiter des Landesbetriebs Staatliche Münzen Baden-Württemberg ist als Landesbediensteter unbefristet angestellt. Die Vergütung unterliegt der tariflichen Dynamisierung. Der Anstellungsvertrag des Leiters stammt aus der Zeit vor Einführung des PCGK.
92	Für den Landesbetrieb SMBW gilt der Selbstversicherungsgrundsatz des Landes.
96	Die Offenlegung der individualisierten Vergütung des Leiters ist nicht vereinbart worden. Der Anstellungsvertrag des Leiters stammt aus der Zeit vor Einführung des PCGK.
103 - 111	Für den Landesbetrieb besteht keine handelsrechtliche Prüfungspflicht.



STAATLICHE MÜNZEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.


Stuttgart, den 30.05.2017

für den Beirat



.....
MR Gerhart Schneider, Vorsitzender

für die Geschäftsführung



.....
Dr. Peter Huber, Münzleiter